

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für unterhaltsverpflichtete Eltern

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat Feldstraße 85 A 17489 Greifswald www.kreis-vg.de	Jugendamt Amtsleiterin: Frau Viola Hell Telefon: 03834 8760-2600 E-Mail: viola.hell@kreis-vg.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragte (extern) für den Landkreis Vorpommern-Greifswald Bettina Amon Eckdrift 103 19061 Schwerin www.ego-mv.de	Telefon: 0385 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de-vg.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Feststellung des Unterhaltsanspruches und Zahlung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 18 SGB VIII und den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1605, 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Ermittlung des Unterhaltsanspruches für Ihr Kind gesetzlich vorgeschrieben. Erhoben werden von Ihnen und Ihrem Kind Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum, -ort, Staatsangehörigkeit, ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, ggf. jeweils Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer Einkommen, Umfang und Kontakte des Kindes zum anderen Elternteil, Angaben zu Kindern und Ehepartner/in, Lebenspartner/in und Bankverbindung.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Die Feststellung des Unterhaltsanspruches ist nur möglich, wenn alle dazu erforderlichen Daten vorliegen. Das minderjährige Kind hat Anspruch auf Geltendmachung des Unterhaltsanspruches.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Weitergabe an den antragstellenden Elternteil bzw. der rechtsanwaltlichen Vertretung Ihres Kindes oder für den Fall die von uns errechnete Unterhaltshöhe wird nicht von Ihnen anerkannt, dann auch Weitergabe an das Gericht.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Sollten Daten an eine internationale Organisation weitergeleitet werden, erfolgt Information.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Aufbewahrungsfrist endet mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind das 21. Lebensjahr vollendet hat und im Falle der Beistandschaft 10 Jahre mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Telefon: + 49 (0)385 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

